

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd"

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0525 des Stuv am 01.12.2011

Betreff: B-Plan 278 "Müllerstraße- Süd"

Hier: Stellungnahmen Privater

601 R
6013
1. Kto.
2. Kto.
3. Kto.
4. Kto.
5. Kto.
6. Kto.
7. Kto.
8. Kto.
9. Kto.
10. Kto.

Norderstedt den 17.10.2011

1. Zentrale über den...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

19. OKT. 2011
60

SEE R

Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 278 "Müllerstraße Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch zu dem in obiger Satzung enthaltenen Bebauungsplan ein.

Unser Einspruch begründet sich auf die zu erwartende Lärmbelästigung, hervorgerufen durch das zwangsläufig entstehende neue Verkehrsaufkommen aufgrund des geplanten Neubaugebietes.

Wir schlagen eine andere Lösung vor. Für das Baugebiet sollte eine ähnliche Lösung der Verkehrsführung vorgesehen werden, wie in dem Baugebiet Nr. 236, nördlich der Grundschule. Wir erinnern, eine Stichstraße mit einem Kreisels als Endpunkt. Der Ausgang der Stichstraße sollte sich auf der südlichen Seite des Baugebietes befinden. Der Verkehr sollte auf die Segeberger Chaussee geführt werden.

Der Endpunkt der Stichstraße sollte sich gegenüber der Einmündung in die Travestraße befinden.

Gleichzeitig sollte der Durchgangsverkehr in der Müllerstraße durch Setzen von Pollern südlich der Einmündung der Travestraße eingeschränkt werden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Diese e-Mail habe ich mit gleicher Post als hardcopy an Sie abgesandt.